

Anlage 0

Beschlussvorlage betr.

Neufassung der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Vorlagen-Nummer 3902/2013

hier: Neufassung der Anlagen

Der Satzungsentwurf wurde zu **§ 7 Abs. 2 Satz 3** wie folgt geändert:

alte Fassung:

Hinsichtlich der laufenden Betriebsführung besteht ein Weisungsrecht nur, sofern dies im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltung oder zur Erreichung gesamtstädtischer Ziele erforderlich ist.

neue Fassung:

Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltung sowie zur Erreichung gesamtstädtischer Ziele kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Betriebsleitung Weisungen erteilen.

Die geänderten Anlagen sind der Beschlussvorlage beigelegt:

- Anlage 1 – Satzungsentwurf (Neufassung)
- Anlage 2 – Synopse (Neufassung)